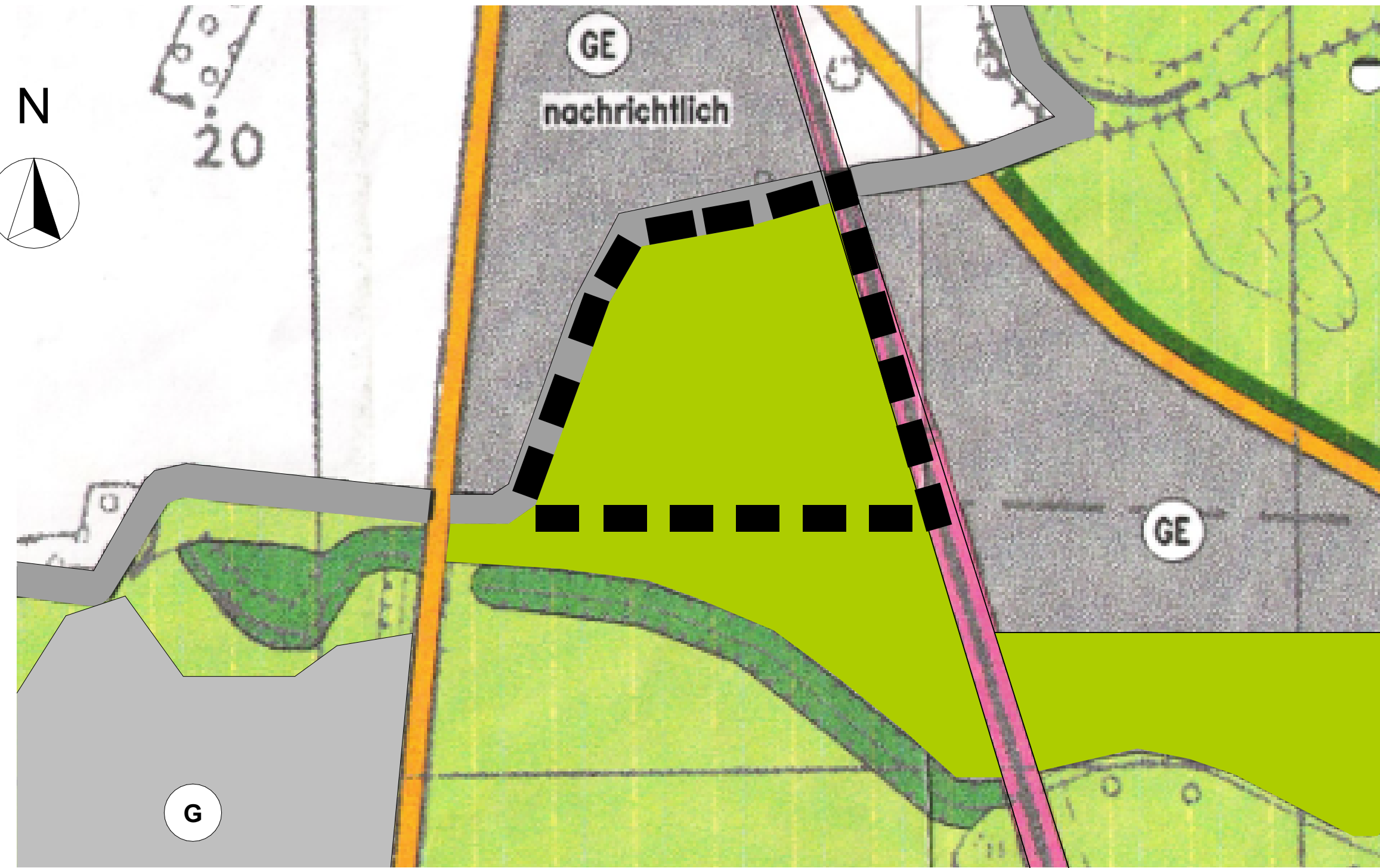


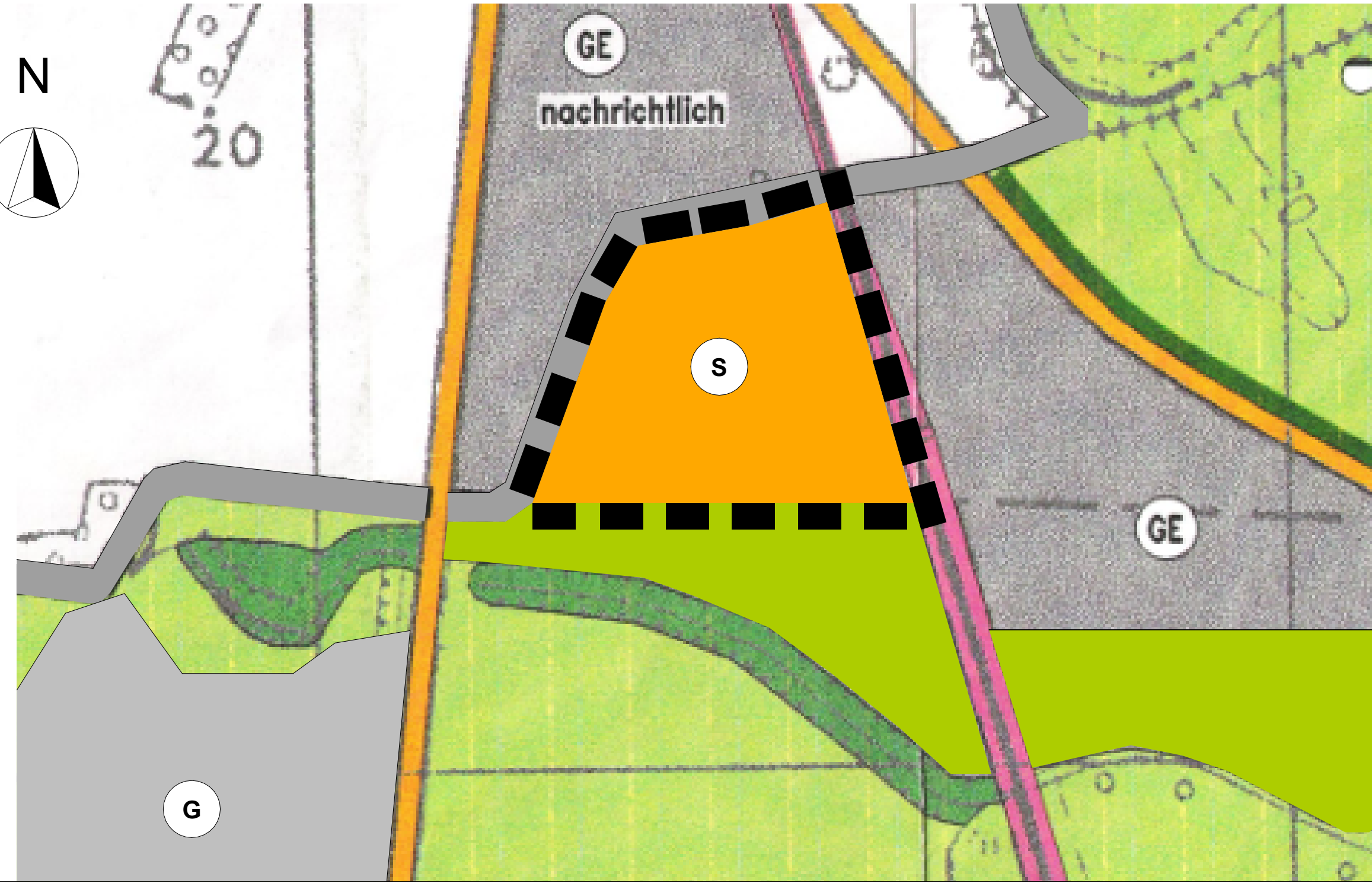
TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER HANSESTADT SEEHAUSEN (ALTMARK) - 7. ÄNDERUNG

- VORENTWURF -

BESTAND
Darstellung des rechtswirksamen Teilflächennutzungsplanes der Hansestadt Seehausen (Altmark)



PLANUNG



Planzeichenerklärung

- Gemarkungsgrenze Stadt Seehausen (nachrichtlich)
- Abgrenzung des Änderungsbereiches
- Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)
- Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB)
- Bahnlinie (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
- Wasserschutzgebiet Zone III A - nachrichtlich (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)
- Gewerbegebiete (§ 1 Abs. 2 Nr. 10 BauNVO i.V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- Industriegebiete (§ 1 Abs. 2 Nr. 11 BauNVO i.V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- (S) Sonderbauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- (G) gewerbliche Bauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss

Der Verbandsgemeinderat Seehausen (Altmark) hat in seiner Sitzung am **24.09.2024** die Aufstellung über die 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Hansestadt Seehausen (Altmark) im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB, im Zuge zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Photovoltaik-Freifläche - Der Talergalgen" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich am im Mitteilungsblatt für die Verbandsgemeinde Seehausen/Altmark bekanntgemacht gemacht.

Verbandsgemeinde Seehausen/Altmark, den Bürgermeister
Siegel

2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde vom bis zum durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs durchgeführt. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sind mit Schreiben vom und Fristsetzung bis zum beteiligt worden. Die Bekanntmachung für die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte ortsüblich am im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Seehausen/Altmark.

Verbandsgemeinde Seehausen/Altmark, den Bürgermeister
Siegel

3. Planverfasser

Der Entwurf über die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:
Haues Wagner Architektur, Shara Wagner
Am See 2, 06792 Sandersdorf-Brehna

Sandersdorf-Brehna, den Planverfasser

4. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Verbandsgemeinderat Seehausen (Altmark) hat in seiner öffentlichen Sitzung am den Entwurf der 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Hansestadt Seehausen (Altmark) gebilligt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Verbandsgemeinde Seehausen/Altmark, den Bürgermeister
Siegel

5. Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf über die 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Hansestadt Seehausen (Altmark) wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt.

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung mit dem Hinweis, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Entwurf des Teilflächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, erfolgte im Mitteilungsblatt des Landkreises Stendal am

Des Weiteren erfolgte der Hinweis, dass die Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen zeitgleich über das Internetportal der Stadt Seehausen sowie über das Beteiligungsportal des Landes Sachsen-Anhalt eingestellt wurden.

Verbandsgemeinde Seehausen/Altmark, den Bürgermeister
Siegel

6. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme mit Fristsetzung bis zum aufgefordert.

Verbandsgemeinde Seehausen/Altmark, den Bürgermeister
Siegel

7. Abwägung

Der Verbandsgemeinderat Seehausen (Altmark) hat die vorgebrachten Anregungen gem. § 3 (2) BauGB der Bürger sowie Stellungnahmen der Behörden, Nachbargemeinden und sonstige Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Verbandsgemeinde Seehausen/Altmark, den Bürgermeister
Siegel

8. Feststellungsbeschluss

Der Verbandsgemeinderat Seehausen (Altmark) hat am mit Beschluss Nr. nach erfolgter Abwägung, die 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Hansestadt Seehausen (Altmark) einschließlich der Begründung, beschlossen.

Verbandsgemeinde Seehausen/Altmark, den Bürgermeister
Siegel

9. Genehmigung

Die 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Hansestadt Seehausen (Altmark) in der Fassung vom bestehend aus der Planzeichnung mit Begründung und dem Umweltbericht wurde der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom zur Genehmigung vorgelegt. Mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom AZ: wurde die 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Hansestadt Seehausen (Altmark) genehmigt.

Verbandsgemeinde Seehausen/Altmark, den Bürgermeister
Siegel

10. Ausfertigung

Die genehmigte 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt. Es wurde bestätigt, dass das Verfahren ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

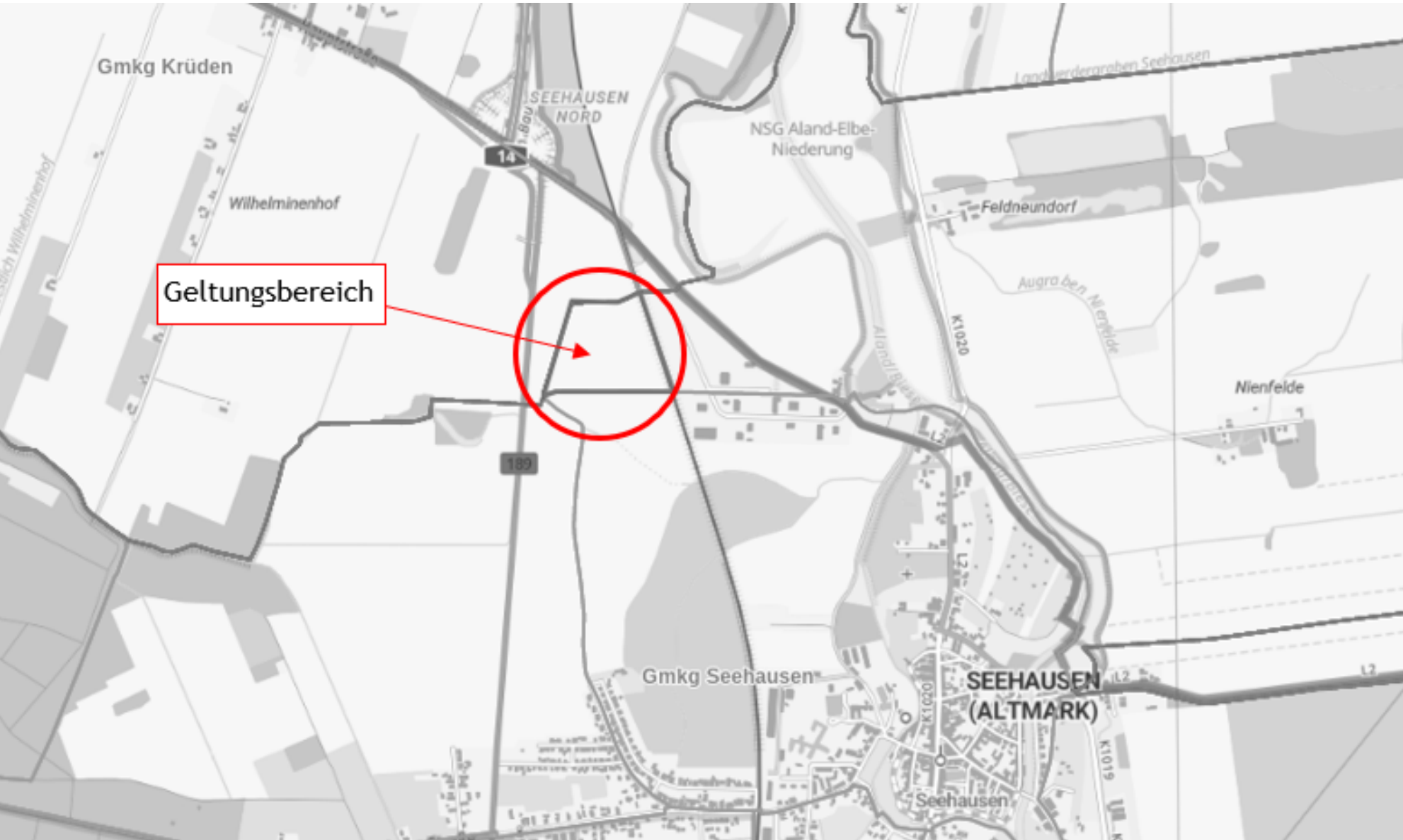
Verbandsgemeinde Seehausen/Altmark, den Bürgermeister
Siegel

11. Bekanntmachung der Genehmigung

Die Genehmigung der 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am gem. § 6 Abs. 5 BauGB, ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die fristgerechte Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214, 215 BauGB) hingewiesen worden. Mit der Bekanntmachung wird die 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes wirksam.

Verbandsgemeinde Seehausen/Altmark, den Bürgermeister
Siegel

ÜBERSICHTSKARTE



Copyright: ©GeoBasis-DE/ LVerGeo LSA, 2024

Gesetzliche Grundlagen

Bundesrecht:

- das BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)
- Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Kraft getreten am 01.03.2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2024 (BGBl. I S. 323) m.W.v. 01.01.2025
- Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25.02.2021 (BGBl. I S. 306) geändert worden ist
- Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) vom 9.07.2021 (BGBl. I S. 2598, 2716)
- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 26.09.2002 zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.02.2025 (BGBl. I S. 58) m.W.v. 28.02.2025
- Bau- und Raumordnungsgesetz (ROG) 31.12.2008 bzw. 30.06.2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2023 (BGBl. I S. 88) m.W.v. 28.09.2023

Landesrecht:

- Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) vom 10.09.2013, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.06.2024 (GVBl. LSA S. 150)
- Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) vom 23.04.2015, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.02.2024 (GVBl. LSA S. 23)
- Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 10.12.2010, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.10.2019 (GVBl. LSA S. 346)
- Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DenkMSchG LSA) vom 21.10.1991, letzte berücksichtigte Änderung: § 10 Abs. 7 aufgehoben durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.12.2005 (GVBl. LSA S. 769, 801)
- Gefahrenabwehrverordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel (KampfM-GAVO) vom 20.04.2015, geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 18.12.2018 (GVBl. LSA S. 443, 444)
- das Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.05.2024 (GVBl. LSA S. 128, 132)

VERBANDSGEMEINDE SEEHAUSEN (ALTMARK)
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DER HANSESTADT SEEHAUSEN (ALTMARK) - 7. ÄNDERUNG
- VORENTWURF -



STAND: 04.03.2025

M 1:5000

PLANVERFASSEN
HAUES WAGNER ARCHITEKTUR
Shara Wagner
Am See 2,
06792 Sandersdorf-Brehna

(E) info@hw-a.de
(T) +49 175 450 450 4

